

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.08.2025

Beauftragung der Bremer Aufbau-Bank GmbH als zwischengeschaltete Stelle im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027- Spezifisches Ziel 2.1.1 „Energieeffizienzmaßnahmen“

A. Problem

Die Verordnungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021-2027 wurden am 30.06.2021 verabschiedet und traten zum 01.07.2021 in Kraft. Am 17.06.2022 wurde das EFRE-Programm Bremen 2021-2027 durch die Europäische Kommission genehmigt. Der strategischen und finanziellen Ausrichtung des Programmentwurfs wurde mit Senatsbeschluss vom 10.08.2021 zugestimmt. Bremen erhält demnach EU-Mittel i.H.v. 92 Mio. €. Der Senator für Finanzen ist gemäß diesem Senatsbeschluss eines der fachlich und finanziell umsetzenden Ressorts für das spezifische Ziel 2.1.1 „Energieeffizienzmaßnahmen“ mit einem Mittelbudget i.H.v. 31,25 Mio. €. Davon stellen 40 Prozent (12,5 Mio. €) EU-Mittel und 60 Prozent (18,75 Mio. €) die vom Ressort bereitzustellende Ko-Finanzierung dar.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation überwacht übergeordnet die Einhaltung der europäischen und nationalen Rechtsvorschriften, übernimmt die Finanzplanung mit Kontrolle und Steuerung und trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Bremer EFRE-Programms. Nach dem EFRE-Programm Bremen erfolgt die operationale Umsetzung der EFRE-Förderung durch das System von Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen. Die zwischengeschalteten Stellen, auch Bewilligungsstellen genannt, übernehmen die operative Umsetzung der EFRE-Projekte. Sie fungieren als dezentrale Ansprechpartner:innen, von der Beantragung bis zur Abwicklung von geförderten Projekten, prüfen Förderanträge, kontrollieren die Projektumsetzung und stellen die Einhaltung der Fördervorschriften sicher. Nach Artikel 71 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 unterstützen die zwischengeschalteten

Stellen formalrechtlich die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des EFRE-Programms, indem sie beispielsweise Anträge prüfen oder finanzielle Kontrollen durchführen und die Mittel im Auftrag bewilligen und ausreichen.

Damit der Senator für Finanzen Zuwendungen für Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027 gewähren kann, ist die Beauftragung einer der in Bremen anerkannten zwischengeschalteten Stellen erforderlich.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen als fachlich und finanziell umsetzendes Ressort beleiht die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) unbefristet mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des EFRE spezifischen Programmziels 2.1.1 „Energieeffizienzmaßnahmen“. Hierzu wurde am 26.11.2024 ein Beleihungsvertrag zwischen dem Senator für Finanzen und der BAB geschlossen, der die BAB rückwirkend ab dem 01.11.2024 ermächtigt, Zuwendungen im Auftrag der FHB auszureichen. Der Gesellschaft wurden demnach die Aufgaben einer zwischengeschalteten Stelle nach Art. 71 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060 übertragen. Diese beinhalten die Abwicklung der Zuwendungsverhältnisse mit Auftragsbearbeitung, den Erlass von Bescheiden, die Abwicklung des damit zusammenhängenden Zahlungsverkehrs sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Des Weiteren verwaltet die BAB zukünftig 100 Prozent des Förderbudgets des Senators für Finanzen i.H.v. 31,25 Mio. €.

Infolgedessen wurde dem Senator für Finanzen von Seiten der BAB ein Angebot für einen Geschäftsbesorgungsvertrag unterbreitet, der die Vergütung der BAB für die Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben regeln soll, die erst ab 2025 anfällt. Die Berechnung der Vergütung der BAB erfolgt über die für die Bearbeitung geschätzten Stunden und der Bewertung dieser Stunden mit einem auf Durchschnittswerten basierenden Stundensatz. Dieser Planstundensatz wurde von dem Jahresabschlussprüfer der BAB (FIDES Treuhand GmbH & Co. KG) geprüft. In den Folgejahren wird mit einer Kostensteigerung von 5 % p.a. kalkuliert unter Annahme eines gleichmäßigen Stundenaufkommens.

Die zum jetzigen Zeitpunkt anzunehmenden Mittelbedarfe für die Vergütung der BAB stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Durchführungskosten (Brutto) in €
2025	118.242
2026	124.156
2027	130.364
2028	136.882
2029	143.726
Gesamt	653.370

Tabelle 1: Durchführungskosten

Nach Ablauf von zwei Jahren wird ein neues Angebot auf Basis von Erfahrungswerten erstellt. Insofern handelt es sich bei den in der Tabelle dargestellten Durchführungskosten um vorläufige Kostenplanungen und -annahmen, die einer regelmäßigen Aktualisierung und ggf. noch Veränderungen infolge der Spitzabrechnungen unterliegen.

Die tatsächliche Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Stundensatzes für das jeweilige Geschäftsjahr (Spitzabrechnung), das im ersten Quartal des Folgejahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt wird. Aus der Berücksichtigung des tatsächlichen Stundensatzes ergibt sich dann ggf. ein Spitzausgleich, der bis Ende des 2. Quartals von der BAB erstattet oder in Rechnung gestellt wird.

C. Alternativen

Alternativ zur Beauftragung der BAB wäre eine Aufstockung des Personals bei der EFRE-Verwaltungsbehörde oder beim Senator für Finanzen anzudenken. Jedoch würde dieser Aufbau erhebliche zeitliche und personelle Kapazitäten binden, um geeignete Mitarbeiter:innen zu rekrutieren und entsprechend zu schulen. Des Weiteren müssten diese Stellen zur Durchführung dieser Aufgaben offiziell eingesetzt werden. Es ist außerdem in Anbetracht der zeitlich begrenzten Förderperiode von 2021-2027 als wirtschaftlicher zu betrachten, die BAB für ihre Leistungen bedarfsgerecht zu vergüten, statt zusätzlich eingestelltes Personal langfristig zu schulen und zu finanzieren.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Insgesamt werden zur Vergütung der Bremer-Aufbau Bank GmbH folgende Mittelbedarfe benötigt:

Beauftragung	Vergütung in €					Gesamt
	2025	2026	2027	2028	2029	
Bremer Aufbau-Bank GmbH	118.242	124.156	130.364	136.882	143.726	653.370

Tabelle 2: Gesamtübersicht der Mittelbedarfe

Zur Finanzierung der beauftragten Leistungen der BAB im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages ist für 2025 eine Nachbewilligung i.H.v. 118.242 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0988/671 10-0 „Vergütung der Bremer-Aufbau-Bank als zwischengeschaltete Stelle (EU-Programm EFRE 2021-2027)“ erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0988/884 22-7 „An SVIT, für Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden“.

Zur haushaltrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe zur Beauftragung der BAB als zwischengeschaltete Stelle in den Jahren 2026-2029 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neuen Haushaltsstelle 0988/671 10-0 „Vergütung der Bremer-Aufbau-Bank als zwischengeschaltete Stelle (EU-Programm EFRE 2021-2027)“ i.H.v. insgesamt 535.128 € mit Abdeckung in 2026 i.H.v. 124.156 €, in 2027 i.H.v. 130.364 €, in 2028 i.H.v. 136.882 € und in 2029 i.H.v. 143.726 € erforderlich. Die Zeitdauer der finanziellen Verpflichtung ist hier zunächst auf den formalrechtlichen Zeitraum des EFRE-Programms und der Abrechnung angelegt. Es ist anzunehmen, dass sich bei den einzelnen Abdeckungsbeträgen im Zuge der Programmumsetzung je nach Projektfortschritt und damit verbundenem Aufwand für die BAB Veränderungen ergeben können. Diese werden, sofern sie den haushaltsrechtlichen Ermächtigungsrahmen übersteigen sollten, in den Folgejahren einer gesonderten Gremienbefassung zugeführt.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 535.128 € wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0988/884 20-0 „An Sondervermögen Immobilien und Technik für Sanierungsinvestition“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung ist innerhalb der beschlossenen Finanzplanwerte 2026/2027 des Produktplans 97 – Immobilienwirtschaft und –Management bei Haushaltsstelle 0988/671 10-0 „Vergütung der Bremer-Aufbau-Bank als zwischengeschaltete Stelle (EU-Programm EFRE 2021-2027)“ sicherzustellen. In der aktuellen Finanzplanung sind in 2026 und 2027 Mittel i.H.v. jeweils 2,4 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0988/884 22-7 „An SVIT, für Klimaschutzinvestitionen an öffentlichen Gebäuden“ hinterlegt. Diese Mittel können zur Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 535.128 € im Rahmen einer entsprechenden Veranschlagung für 2026 und 2027 bei der Haushaltsstelle 0988/671 10-0 „Vergütung der Bremer-Aufbau-Bank als zwischengeschaltete Stelle (EU-Programm EFRE 2021-2027)“ herangezogen werden. Die Umschichtung der Mittel ist auf die Dauer des EFRE-Programms begrenzt und technisch bei der Aufstellung der Haushalte 2026/2027 zu berücksichtigen. Die barmittelmäßige Abdeckung ab dem Haushaltsjahr 2028 wird im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsplanung bzw. aus Rücklagen der Vorjahre innerhalb der beschlossenen Planwerte gewährleistet.

Genderprüfung

Genderbezogene Auswirkungen entstehen mit dieser Vorlage nicht.

Klimacheck

Der Klimacheck ist mit Hilfe des entsprechenden Tools der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft durchgeführt worden.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und mit der EFRE-Verwaltungsbehörde bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung der Kosten der Bremer Aufbau-Bank GmbH als zwischengeschaltete Stelle im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027- Spezifisches Ziel 2.1.1 „Energieeffizienzmaßnahmen“ i.H.v. insgesamt voraussichtlich 653.370 €, sowie der damit verbundenen Nachbewilligung in 2025 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag dem Eingehen von einer zusätzlichen Verpflichtung bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0988/671 10-0 „Vergütung der Bremer-Aufbau-Bank als zwischengeschaltete Stelle (EU-Programm EFRE 2021-2027)“ i.H.v. insgesamt 535.128 € und der dargestellten Finanzierung zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.

Anlagen:

- WU-Übersicht
- Angebot Bremer Aufbau-Bank
- A-Antrag
- VE-Antrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Beauftragung der Bremer Aufbau-Bank GmbH als zwischengeschaltete Stelle im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027- Spezifisches Ziel 2.1.1 „Energieeffizienzmaßnahmen“**

Datum : 14.07.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beauftragung der Bremer Aufbau-Bank GmbH als zwischengeschaltete Stelle im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ einzelwirtschaftlichen
☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☒ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 9 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Abwicklung der Zuwendungsverhältnisse durch bestehendes Personal der EFRE-Verwaltungsbehörde	1
2	Abwicklung der Zuwendungsverhältnisse durch neu einzustellendes und zu schulendes Personal beim Senator für Finanzen oder der EFRE-Verwaltungsbehörde	2

Ergebnis

Die personellen Kapazitäten bei der EFRE-Verwaltungsbehörde sind nicht ausreichend, um die Tätigkeiten der zwischengeschalteten Stelle zu gewährleisten.

Eine Einstellung von zusätzlichem Personal, sowie deren Schulung und Anerkennung durch die EU-Kommission ist unwirtschaftlicher als eine bedarfsgerechte Vergütung der zwischengeschalteten Stelle für die begrenzte Zeit der Abwicklung. Des Weiteren ist dieses Vorgehen nicht mehr fristgerecht durchführbar (Fertigstellung der Maßnahmen hat bis 2028, Abrechnung der Maßnahmen bis 2029 zu erfolgen).

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2030	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vereinnahmung von Fördermitteln i.H.v. 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben der zu fördernden Maßnahmen	Mio €	12,5
2	Fristgerechte Fertigstellung der zu fördernden Maßnahmen	Jahr	Ende 2028
3	Fristgerechte Abrechnung der Maßnahmen sowie Abwicklung der Zuwendungsverhältnisse	Jahr	Ende 2029

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : **Beauftragung der Bremer Aufbau-Bank GmbH als zwischengeschaltete Stelle im Rahmen des EFRE-Programms Bremen 2021-2027- Spezifisches Ziel 2.1.1 „Energieeffizienzmaßnahmen“**

Datum : 14.07.2025

☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Bremer Aufbau-Bank GmbH Domshof 14/15 28195 Bremen

Der Senator für Finanzen
Abt. 2
Ref. 20

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

vorab per E-Mail an:

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Domshof 14/15
28195 Bremen

T +49 (0) 421 9600-40

mail@bab-bremen.de
www.bab-bremen.de

Ihr Ansprechpartner:

T. +49 (0) 421 9600-439

2025-07-28

Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden Angebot Dienstvertrag

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Umsetzung des EFRE-Förderprogrammes „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“. Gerne erstellen wir Ihnen eine Angebotskalkulation zu diesem Programm, das auf der Basis eines Beleihungsvertrages zwischen Ihrem Hause und der BAB entsprechend umgesetzt wird.

Für die Umsetzung des Programmes kalkulieren wir mit folgenden Daten:

Jahr	Stunden	Stundensatz (netto)	Durchführungskosten EUR (netto)	Durchführungskosten EUR zzgl. 19 % Ust. (brutto)
2025	1720	96,96	166.771,20	198.457,73
2026	1720	101,81	175.113,20	208.384,71

Bei der Kalkulation gehen wir davon aus, dass wir kein zusätzliches baufachtechnisches Knowhow aufbauen müssen, da dieses im Rahmen der BZP bei Bedarf zur Verfügung steht bzw. über deren Tätigkeit abgedeckt ist.



Die hier gewählte Aufteilung der Leistungen zwischen SWHT und SF nach Programmvolumen erfolgt gemäß unserem vorherigen Angebot vom 23.07.2024. Demnach entfallen auf ihr Ressort 59,58% der entstehenden Kosten.

Jahr	Durchführungskosten EUR (netto) SF	Durchführungskosten EUR zzgl. 19 % Ust. (brutto) SF
2025	99.362,28	118.241,11
2026	104.332,44	124.155,61

Die Berechnung der Vergütung für dieses Angebot erfolgt über die für die Bearbeitung geschätzten Stunden und der Bewertung dieser Stunden mit einem Stundensatz. Der Stundensatz wird als Durchschnittswert der für das administrative Fördergeschäft tätigen Kostenstelle

104 220 (Marktfolge/Administration Fördergeschäft)

auf der Basis der Umlagestufe 2 ermittelt.

Die Kalkulation erfolgt im Rahmen der Angebotserstellung auf der Basis des Plan-Stundensatzes für 2025. Die Stundensätze für eventuelle Folgejahre werden im Rahmen der Angebotserstellung mit einer Kostensteigerung von 5% p.a. dynamisiert.

Die tatsächliche Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Basis des tatsächlichen Stundensatzes für das jeweilige Geschäftsjahr, der in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt wird. Der Ist-Stundensatz wird durch unseren Jahresabschlussprüfer geprüft - einen entsprechenden Prüfungsvermerk können wir mit der Abrechnung bei Bedarf zur Verfügung stellen. Ergibt sich aus der Berücksichtigung des tatsächlichen Stundensatzes dann ein Spitzenausgleich, so wird dieser in der Regel bis zum Ende des zweiten Quartals des Folgejahres entweder von der BAB erstattet oder von ihr in Rechnung gestellt.

Wir freuen uns, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir für Ihr Haus tätig werden können. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bremer Aufbau-Bank GmbH



Stapp



ppa. Sander

Anlage:

- Leistungsbeschreibung

**Leistungsbeschreibung und Vergütungskalkulation der Bremer Aufbau-Bank GmbH für die kriterien-
gesteuerten Einzelprojekte „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“**

Inhalt

1.	Umsetzung des Programms	2
1.1.	Antragsbearbeitung.....	2
1.2.	Projektbegleitung	2
1.3.	Programm-Management	3
2.	Kalkulation/Kostenübersicht	3
2.1.	Verwendung von Stundensätzen und Ermittlung der geleisteten Stunden	3
2.2.	Projektbezogene Sachkosten der BAB	3
2.3.	Abrechnung	4
2.4.	Kalkulation der Kosten.....	4

1. Umsetzung des Programms

1.1. Antragsbearbeitung

Die BAB übernimmt die Bearbeitung aller vollständigen Anträge, die im Rahmen der kriteriengesteuerten Einzelprojekte „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“ eingehen. Insbesondere werden folgende Tätigkeiten umgesetzt:

Tätigkeiten im Rahmen der Antragsbearbeitung für das Förderprogramm „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“.
Ergänzende lokale Unterstützung und Beratung der Antragstellenden
Prüfung der Anträge bezogen auf die inhaltlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen
Beurteilung der Anträge bezogen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen von Land, Bund und EU
Bewilligung der Anträge der Einzelprojekte
Ggf. Erstellung von Bescheiden (Bewilligungsbescheiden, Widerrufsbescheiden, Ablehnungsbescheiden etc.)
Prüfung von Änderungsanträgen und Bewilligung der Änderungen
Bearbeitung der Widersprüche und Rückforderungen auch unter Einsatz von Dritten nebst BAB-interner juristischer Begleitung
Bearbeitung von Betrugsverdachts- und Betrugsfällen inklusive Veranlassung von Rechtsmaßnahmen

1.2. Projektbegleitung

Über eine strategische Projektbegleitung stellt die BAB eine effektive und effiziente Zielverfolgung in den einzelnen Projekten sicher.

Tätigkeiten im Rahmen der Projektbegleitung für das Förderprogramm „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“
Prüfung und Auszahlung von Mittelanforderungen inkl. vergaberechtliche Prüfungen
Prüfung von Änderungsanträgen und Bewilligung der Änderung
Prüfung der Zwischen- und Verwendungsnachweise
Bearbeitung der Widersprüche und Rückforderungen
Begleitendes inhaltliches und wirtschaftliches Controlling der Einzelprojekte im Zeitverlauf
Begleitung von Prüfungen durch die EFRE Prüfbehörde

1.3. Programm-Management

Zum Programm-Management zählen das Controlling, das Berichtswesen, laufende Abstimmungen mit dem Senator für Finanzen (SF), die Mitwirkung bei projektbezogener Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemitteilungen, Internetauftritt, Schulung von Dritten u. ä.)

Programm-Management für das Förderprogramm „Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden“
Begleitendes inhaltliches und wirtschaftliches Controlling der Fördermaßnahmen im Zeitverlauf
Ergänzende Berichterstattung an den Senator für Finanzen und weitere Beteiligte
Dokumentation und Evaluation
Abstimmung der Prozessabläufe zur Projektförderung
Laufende Öffentlichkeitsarbeit (ständige Aktualisierung des Internetauftritts); Presseinformationen und Austausch mit weiteren eingebunden Stellen
Laufende Schulung der eingebundenen internen Mitarbeitenden
Regelmäßige Abstimmungen zwischen BAB/Ressort in Form Telefon-/Video-/Präsenzterminen

2. Kalkulation/Kostenübersicht

2.1. Verwendung von Stundensätzen und Ermittlung der geleisteten Stunden

Die Berechnung der Vergütung erfolgt über die geleisteten Stunden und der Bewertung dieser Stunden mit einem Stundensatz. Der Stundensatz wird als Durchschnittswert der für das administrative Fördergeschäft tätigen Kostenstelle 104 220 (Marktfolge/Administration Fördergeschäft) auf der Basis der Umlagestufe 2 (direkte und indirekte Kosten bis zur Ebene der Geschäftsführung) ermittelt.

Die Ermittlung der geleisteten Stunden erfolgt durch eine Expertenschätzung der Führungskräfte der oben genannten Kostenstelle Marktfolge/Administration Fördergeschäft.

Die Kalkulation erfolgt im Rahmen der Angebotserstellung auf der Basis des Plan-Stundensatzes für 2025. Die Stundensätze für eventuelle Folgejahre werden im Rahmen der Angebotserstellung mit einer Kostensteigerung von 5% p.a. dynamisiert.

Die tatsächliche Abrechnung der Leistungen erfolgt auf der Basis des tatsächlichen Stundensatzes für das jeweilige Geschäftsjahr, der in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt wird. Der Ist-Stundensatz wird durch unseren Jahresabschlussprüfer geprüft - einen entsprechenden Prüfungsvermerk können wir mit der Abrechnung bei Bedarf zur Verfügung stellen. Ergibt sich aus der Berücksichtigung des tatsächlichen Stundensatzes dann ein Spitzenausgleich, so wird dieser in der Regel bis zum Ende des zweiten Quartals des Folgejahres entweder von der BAB erstattet oder von ihr in Rechnung gestellt.

2.2. Projektbezogene Sachkosten der BAB

Direkt dem Förderprogramm zurechenbare projektbezogene Sachkosten (wie z.B. erforderliche IT-Investitionen für die Initialisierung) werden gesondert berechnet und nicht im Stundensatz der oben genannten Kostenstellen berücksichtigt.

Eine Abrechnung dieser Sachkosten erfolgt nur bei Anfall von Kosten und gegen Nachweis durch entsprechende Rechnungen.

2.3. Abrechnung

Die Abrechnung der Vergütung erfolgt jeweils mit Stichtag 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres, die entsprechende Rechnungsstellung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres mit Buchungsdatum 30.12. des jeweiligen Kalenderjahres, für das die Vergütung berechnet wird.

2.4. Kalkulation der Kosten

Der aus dem Wirtschaftsplan 2025 abgeleitete durchschnittliche Planstundensatz der Kostenstelle 104 220 (Marktfolge/Administration Fördergeschäft) der Umlagestufe 2 beträgt EUR 99,96 (netto). Auf der Basis der kalkulierten Stunden ergeben sich vorläufig folgende Vergütungsbeträge für die Abwicklung des gesamten Programms:

Jahr	Stunden	Stundensatz (netto)	Durchführungskosten EUR (netto)	Durchführungskosten EUR zzgl. 19 % Ust. (brutto)
2025	1720	99,96	166.771,20	198.457,73
2026	1720	101,81	175.113,20	208.384,71